

# Das Stift Säckingen in der politischen Entwicklung der Landschaft unter den salischen und staufischen Kaisern : 11. und 12. Jahrhundert

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Chapter

Zeitschrift: Beiträge zur Aargaugeschichte

Band (Jahr): 4 (1993)

PDF erstellt am: 23.07.2024

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bezweifeln. Durch die Verbindung mit dem Königtum, die Beziehungen zum hohen Adel, dem die Äbtissinnen und Frauen des Stifts angehörten, und durch die kirchliche Bedeutung des Klosters fanden die großen geistigen Bewegungen der Zeit immer wieder auch ihren Niederschlag im Leben der Abtei. Der große Bau des romanischen Münsters, der um die Zeit vor oder nach 1100 entstand und von dem noch beachtliche Teile im heutigen Münster, wohl verdeckt durch den gotischen Bau und die spätere Barockisierung, enthalten sind, war nicht zuletzt ein eindrucksvolles architektonisches Dokument des regen Geistes, der über der Säckinger Klosterinsel wehte. Er entsprach auch hier ganz der politischen Rangstellung, welche der Säckinger Klosterstaat in den nachfolgenden Epochen unter den salischen und staufischen Kaisern einnahm. Der weiteren Entwicklung des Anteils, den Säckingen am politischen Geschehen des Reiches nahm, möge im Folgenden nachgegangen werden.

#### 4. Kapitel:

### **Das Stift Säckingen in der politischen Entwicklung der Landschaft unter den salischen und staufischen Kaisern (11. und 12. Jahrhundert)**

Unter den Ottonen hatte sich auch der Klosterstaat als solcher voll ausgebildet. Durch die Verleihung der vollen Immunität war das Gebiet des Klosters ein eigenes politisches Gebilde geworden, das unabhängig vom Herzogtum und von der Gewalt der Gaugrafen direkt dem König unterstand. Damit war das Klostergebiet ein bedeutender politischer Faktor innerhalb der Landschaft geworden, in welchem der Vogt, der im Namen des Königs die Gerichtsgewalt im klösterlichen Gebiet ausübte und die Schirmherrschaft über das Kloster hatte, schließlich auch die politische Verfügungsgewalt über die Klosterlande erhielt.

Wenn wir nun die Rolle betrachten, die der Säckinger Klosterstaat vom 11. bis zum 13. Jahrhundert innerhalb der allgemeinen Entwicklung spielte, müssen wir zugleich etwas eingehender das allgemeine politische Geschehen in unserer Landschaft verfolgen. Damit soll gleichzeitig der große politische Rahmen gezeichnet werden, innerhalb dessen sich nicht nur die weitere Entwicklung des Stiftes bewegt, sondern in den sich nun auch bereits die entstehende Stadt Säckingen einfügt, denn in dieser Zeit entwickelte sich auf der Insel neben dem Kloster bereits die Marktsiedlung zur Stadt.

## **a) Politische Gewalten am Hochrhein unter den Saliern (11.Jh.)**

Mit Kaiser Heinrich II. starb im Jahre 1022 das fränkische Königshaus der Ottonen aus. Nun stellte für 100 Jahre das salische (fränkische) Geschlecht die deutschen Könige. Unter dem ersten Salier Konrad II. war die Erwerbung von Burgund, nachdem dessen Könige ausgestorben waren, auch für unsere Landschaft von Bedeutung. Nun begann das Schwergewicht des Reiches sich in die Landschaft am Oberrhein zu verlagern. Eine bedeutende Stellung erhielt vor allem jetzt der Bischof von Basel, der ebenfalls wie die Reichsklöster und andere geistliche Fürsten als Stützen der Reichsgewalt schon unter Otto dem Großen mit besonderen politischen Rechten ausgestattet worden war. Er erhielt eine Schlüsselstellung am Hochrhein, zumal er ein wichtiges Verbindungsglied zum Reichsbesitz in Burgund darstellte, und sein Machtgebiet dehnte sich in weitem Umkreis um Basel aus, nicht nur in den Jura und das Elsaß, sondern auch in den Schwarzwald hinein.

So rückt nun der Oberrhein in den Brennpunkt des Reichsgeschehens und was sich hier an Spannungen entfaltete und an politischen Gewalten neu bildete, warf seinen Wellenschlag auch über das Land am Hochrhein und zog auch den Säckinger Klosterstaat in den Fluß der allgemeinen politischen Bewegungen mit ein. Nun bilden sich auch neue politische Kräfte in der Landschaft, die das spätere Bild derselben und ihre geschichtliche Entwicklung bestimmen. Das vordere Wiesental kommt unter die Hoheit des Basler Bischofs, der seine Einflußsphäre bald noch weiter nach Osten ausdehnt. Von Kaiser Konrad II. erhält er um 1025 die Vogtei über das Kloster St. Blasien. Dieses war 948 ähnlich wie Einsiedeln aus einer Einsiedlerzelle entstanden, welche etwa 100 Jahre vorher im hinteren Albtal gegründet worden war, und hatte sich durch seine Kolonisations- und Rodungstätigkeit schon zu einem bedeutenden Schwarzwaldkloster entwickelt.

Vom Wiesental aus erfaßte die bischöfliche Territorialhoheit auch das Tal von Wehr. Hier entwickelte sich als Herrschaft bzw. Grafschaft Wehr ein eigenes politisches Herrschaftsgebilde, das in der Zeit, wo es uns zum ersten Mal entgegentritt, in enger Bindung zum Bischof von Basel steht. 1092 taucht erstmals mit Adalgoz von Werrach die Burg Wehr in der Geschichte auf. Adalgoz ist Vasall des Bischofs von Basel und hatte wahrscheinlich als bischöfliches Lehen die Wehrer Burg inne, nach der er sich benannte. Um die Burg entstand wohl um dieselbe Zeit als zugehöriges Territorium die Herrschaft Wehr.

Als westlicher Nachbar der Säckinger Grundherrschaft entstand links und rechts des Rheines im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert eine neue Grafschaft, deren Zentrum die starke Burg auf der Insel zu Rheinfeldern, der sogenannte «Stein» war. Das Rheinfelder Grafengeschlecht, das in kurzer Zeit zu großer Bedeutung aufstieg, entstammte dem burgundischen Adel. Damit

drang burgundischer Einfluß bis in unsere hochrheinische Landschaft. Stärker als der politische war allerdings der künstlerische Einfluß, den Burgund im Hochmittelalter auf das Land am Oberrhein ausstrahlte. Zur Grafschaft Rheinfelden gehörten rechts des Rheins das Rheintal von Beuggen bis Grenzach und die Dinkelbergorte westlich von Dossenbach.

Am Rhein erstreckte sich von Schwörstadt bis gegen Albbruck die Grundherrschaft des Klosters Säckingen und gegen Norden begann sich nun langsam auch die Siedlungsfläche in das bis jetzt noch unerschlossene Gebiet des Hotzenwaldes hinein auszudehnen. Den Anteil des Klosters Säckingen an der ersten Periode der Hotzenwalderschließung, im Verlauf welcher die südlichen Randgebiete erfaßt wurden, haben wir bereits kennengelernt<sup>43</sup>. Auch an einer weiteren kolonisationsartigen Erfassung des Waldgebietes im 11. und 12. Jahrhundert dürfte das Stift Säckingen noch beteiligt gewesen sein. Sie erfaßte hauptsächlich die Gruppe der nahe beisammenliegenden Wil-Orte (Oberwihl, Niederwihl, Rüßwihl und Görwihl). Daß hier die Säckinger Grundherrschaft gesiedelt hat, geht aus späteren Besitzrechten des Klosters in diesem Gebiet hervor. Einen wichtigen Hinweis bietet hierfür die Stellung der Görwihler Pfarrkirche als Eigenkirche des Stiftes. Ob Säckingen ausschließlich an der Besiedlung dieses Gebietes tätig gewesen ist oder ob gleichzeitig noch andere siedlungspolitisch wirksame Kräfte mitgewirkt haben, muß allerdings offen gelassen werden. Weltliche Hoheitsträger haben in der letzten Kolonisationsperiode im hinteren Hotzenwald dann maßgebend als Initiatoren sich entfaltet, so die Herren von Tiefenstein mit der Ansiedlung von Freibauern und die Inhaber der Herrschaft Wehr im westlichen Hotzenwald um Rickenbach und Hornberg und bis nach Todtmoos hinein. Der Prozeß der Erschließung des Hotzenwaldes dauert bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts. In dieser späten Zeit ist Säckingen als Kolonisationsfaktor kaum mehr in Erscheinung getreten; eine letzte durch die Säckinger Grundherrschaft von Hochsal aus vorgetriebene Rodungssiedlung hat noch das Hochtal von Herrischried und Herrischwand erschlossen. Der Anteil des Stiftes Säckingen an der Hotzenwaldbesiedlung ist ein besonderes Kapitel, mit dem sich der Anteil des Säckinger Klosters an der allgemeinen deutschen Binnenkolonisation im 10. bis 12. Jahrhundert dokumentiert.

## **b) Der Investiturstreit. Zähringer und Staufer**

Unter den salischen Kaisern begannen gewaltige Auseinandersetzungen, die das Gefüge des Reiches erschütterten und vor allem in den südwestdeutschen Landen mächtige Wellen schlugen. Es begann der Kampf zwischen Kaiser- und Papsttum, der unter dem Namen Investiturstreit bekannt ist. Die Ursachen dieser Spannung lagen in der vorhergegangenen Entwicklung begründet.

Einerseits beruhten sie auf dem germanischen Begriff des Eigenkirchenrechts, wonach eine Kirche oder ein Kloster dem weltlichen Herrn gehörte, der sie auf seinem Grund und Boden erbaut hatte, und dem dann das Besetzungsrecht der Kirche zustand. Wir kennen dies bereits aus der Frühzeit des Säckinger Stiftes, das unter den Karolingern jeweils weiblichen Angehörigen des Königshauses als Vorsteherinnen zugewiesen wurde. Unter den Ottonen hatten sich diese Verhältnisse noch gefestigt. Die starke Bindung der Reichsklöster und der Bistümer an das Königshaus als starke Stützen der königlichen Macht bewirkte eine Abhängigkeit dieser geistlichen Institutionen vom König. Der König behielt sich die Besetzung der Bistümer und Abteien, die zugleich politische Hoheitsträger geworden waren, selbst vor. Diese starke Verflechtung weltlicher Interessen mit geistlichen Aufgaben führte zu den Spannungen mit der Kirche, als sich in dieser eine von Cluny ausgehende Reformbewegung durchzusetzen begann. Rom lehnte die Besetzung der Bistümer («Investitur») durch die weltliche Macht ab, während der Kaiser auf seinen Einfluß auf diese, die inzwischen zu mächtigen Reichsfürstentümern geworden waren, nicht verzichten konnte. Als Gregor VII., der der cluniazensischen Reform angehörte und eine der stärksten Persönlichkeiten in der Geschichte des Papsttums war, im Jahre 1073 Papst wurde, entbrannte der offene Kampf. Ihm gegenüber stand Kaiser Heinrich IV., ebenfalls eine sehr vitale Figur. Beide Parteien hatten unter den weltlichen und geistlichen Fürsten und Großen des Reiches ihre Anhänger. In der Landschaft am Hochrhein waren die Träger der Macht in päpstliche und kaiserliche Parteigänger gespalten<sup>44</sup>. Eine der mächtigsten Stützen der päpstlichen Partei war Graf Rudolf von Rheinfelden, der als Führer an der Spitze der Kaisergegner trat. Mit ihm standen die Zähringer auf Seiten des Papstes. Anhänger des Kaisers dagegen war der Bischof Burchard von Basel. Da unter seinem Einfluß die Herrschaft Wehr stand, auf deren Burg ein bischöflicher Vasall saß, war Wehr im Gegensatz zu Rheinfelden ein Stützpunkt des Kaisers.

Die Haltung der dritten bedeutenden politischen Macht in der Landschaft, des Klosters Säckingen, kennen wir direkt nicht. Wir können sie jedoch aus der Einstellung des klösterlichen Schirmvogtes erschließen. Mit der Vogtei über Säckingen waren damals die Grafen von Lenzburg beliehen, ein mächtiges Geschlecht, die auch die Landgrafschaft im Aargau und im Zürichgau und die Vogtei über das Kloster Fraumünster in Zürich besaßen. Die Lenzburger Grafen waren Parteigänger des Kaisers und da sie als Vögte die maßgebende politische Gewalt im Klosterstaat besaßen, stand dieser ebenfalls unter dem kaiserlichen Einfluß. Welche Haltung die Äbtissin selbst, deren Namen aus jener Zeit wir nicht kennen, und das Stiftskapitel einnahmen, ist uns wie gesagt unbekannt. Doch darf vermutet werden, daß bei den engen verwandtschaftlichen Beziehungen der Stiftsfrauen mit dem kaisertreuen Adel diese ebenfalls auf Seiten der kaiserlichen Partei standen. So ging der Riß mitten durch die

Landschaft. Rheinfelden, dessen Graf 1056 Herzog von Schwaben geworden war, wurde plötzlich in den Mittelpunkt des Geschehens gerückt, als Graf Rudolf im Jahre 1077 von den auf päpstlicher Seite stehenden Fürsten zum deutschen Gegenkönig gewählt wurde. Im Kampf gegen den Kaiser siegte Rudolf im Jahre 1080 in der Schlacht bei Mölsen, wurde aber tödlich verwundet. Der Kaiser verlieh nun das Herzogtum Schwaben und die Grafschaft Rheinfelden seinem Anhänger Friedrich von Hohenstaufen. Dieser aber konnte sich in Rheinfelden nicht durchsetzen, da der Sohn Rudolfs, Berthold von Rheinfelden, seine Ansprüche aufrecht erhielt und jetzt der führende Gegner Heinrichs IV. wurde. Nach seinem Tod ging die Grafschaft Rheinfelden auf seinen Schwager, Herzog Berthold IV. von Zähringen, über, der eine Tochter Rudolfs zur Frau hatte.

Jetzt trat bereits die Rivalität zwischen den Zähringern und Hohenstaufnern hier in Erscheinung, die ebenfalls die politischen Gewalten in unserer Landschaft lange in Atem hielt. Beide machten Ansprüche auf die Grafschaft Rheinfelden und das Herzogtum Schwaben geltend, der Zähringer als Erbe des Rheinfelder Grafen, der Stauer aufgrund der kaiserlichen Verleihung. Schließlich söhnte sich Berthold mit Friedrich aus, verzichtete auf das Herzogtum und wurde dafür mit der Grafschaft Rheinfelden belehnt. Rheinfelden blieb in der Hand der Zähringer bis zum Aussterben des Geschlechts im Jahre 1218. Sie gründeten in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts am linken Rheinufer gegenüber der Burg die Stadt Rheinfelden.

Der Investiturstreit endigte schließlich nach dem Tode Heinrichs IV. mit dem Wormser Konkordat des Jahres 1122. Dadurch wurde die Laieninvestitur abgeschafft. Die Bischöfe wurden nun durch die Domkapitel gewählt und in bezug auf ihr geistliches Amt vom Papst bestätigt, während dem Kaiser die Verleihung der weltlichen Hoheitsrechte an den Bischof vorbehalten blieb. In ähnlicher Weise wirkte sich die Regelung auf die Besetzung der Reichsabteien aus. Die Abtwahl stand der klösterlichen Gemeinschaft zu, der Bischof und der Kaiser – soweit es sich um Reichsklöster handelte – bestätigte sie in bezug auf die geistlichen und weltlichen Rechte des Klosters. Von dieser Zeit an dürfte auch in Säckingen die Einsetzung der Äbtissinnen durch den König aufgehört haben und die Wahl durch das Stiftskapitel eingeführt worden sein.

Die Reformbewegung machte sich in unseren Landen bei den Klöstern noch auf eine besondere Weise bemerkbar. Die cluniazensische Reform, die in erster Linie sich auf die Klöster selbst bezog, griff bald nach Deutschland über, wo das Kloster Hirsau ein führendes Reformkloster wurde, dem sich andere Benediktinerabteien anschlossen. In ähnlicher Weise, wie es beim großen Kampf zwischen Kaiser und Papst um die Laieninvestitur ging, lehnten diese Klöster die Einsetzung der Vögte durch den Kaiser oder einen anderen weltlichen Herrn, dem das Kloster unterstand, ab. Darüber entstand ein Streit zwischen dem Kloster St. Blasien, das sich ebenfalls der Reform angeschlossen

hatte, und dem Bischof von Basel, der die Vogtei über das Kloster besaß. Diese Auseinandersetzung verstanden die Zähringer zu nützen, um ihren Einfluß auch auf den südlichen Schwarzwald auszudehnen. Im Namen des Bischofs übte Adalgoz von Werrach die Vogteirechte aus. Gegen Adalgoz erhob das Kloster Beschwerde wegen Mißbrauchs seiner Vogteirechte, zugleich verlangte es das Recht der freien Vogtwahl. Dies wurde dem Kloster im Jahre 1125 von Kaiser Heinrich V. zugestanden und Adalgoz als Vogt abgesetzt. Nun wählte St. Blasien Konrad von Zähringen als Vogt. Auf die Dauer aber konnte St. Blasien das Recht der Vogtwahl nicht behaupten. Unter den Staufern wurde die Vogtei wieder vom Kaiser vergeben, wie wir es später bei Graf Rudolf von Habsburg erleben.

In Säckingen hat die große Reformbewegung der Benediktinerklöster keinen Einfluß ausgeübt. Sie blieb auf Klöster der benediktinischen Regel beschränkt. Das freiadelige Frauenstift lebte nicht nach dieser Regel, sondern nach eigenen Statuten, die gelegentlich innerhalb des Klosters reformiert wurden, wogegen man sich gegen jeden Reformversuch von außen her und vor allem gegen Aufdrängung einer allgemein anerkannten Ordensregel wehrte. So versuchten im 13. Jahrhundert die Franziskaner vergeblich, im Stift die Franziskanerregel einzuführen<sup>45</sup>.

Die Rivalität zwischen Zähringern und Staufern hatte durch den Vergleich zwischen Berthold von Zähringen und Friedrich von Hohenstaufen wegen der Grafschaft Rheinfelden nur vorübergehend eine Besänftigung erfahren. In Wirklichkeit dauerte sie, solange das zähringische Geschlecht lebte. Es ging den beiden im Südwesten des Reiches führenden und mächtigsten Geschlechtern um die Vormachtstellung im Herzogtum Schwaben und vor allem am Oberrhein, wo die Schlüsselpositionen für die Beherrschung des Reiches lagen. Die Landschaft am Hochrhein wurde von diesen Spannungen sehr stark berührt. Die Zähringer hatten die Reichsstatthalterschaft über Burgund erworben und bauten sich in der Westschweiz ihre Stellung aus. Als Mittel zur Festigung ihrer Macht dienten ihnen Städtegründungen. So entstanden nacheinander die bedeutenden Zähringerstädte Freiburg im Breisgau und Villingen zur Sicherung der Position im Schwarzwald und am Oberrhein, und in der Schweiz u.a. Bern und Freiburg. Ein Gegner der Zähringer war der auf Seiten der Staufer stehende Bischof von Basel. Um die Stellung Basels als Rheinstadt zu schwächen und einen unabhängigen Verbindungsweg vom Breisgau nach Burgund zu schaffen, gründeten die Zähringer Rheinfelden. Vielleicht erfolgte die Stadtgründung zu Rheinfelden auch in Konkurrenz zu den bereits zu Städten erwachsenen, auf Säckinger Boden entstandenen Plätzen Säckingen und Laufenburg.

Diese Städte, die noch unter dem Einfluß des Klosters standen, waren Stützpunkte der staufischen Politik, da das Stift Säckingen auf Seiten der Staufer stand. Auch hier ging wie im Investiturstreit, dessen Gegnerschaften immer

noch nachwirkten, die Grenzen der Einflußsphären beider großen Parteien im Reich mitten durch die Landschaft am Hochrhein und die staufischen und zähringischen Interessen berührten sich hier auf engem Gebiet. Die Auseinandersetzung zwischen den beiden Rivalen äußerte sich weniger in offenen Kämpfen, sondern in einem zähen Ringen um Erwerb und Sicherung einzelner Machtpositionen. Als der Staufer Konrad III. gegen den Welfen Heinrich den Stolzen zum König gewählt wurde, entbrannte der Kampf zwischen Staufern und Welfen, der während der ganzen staufischen Kaiserzeit hindurch immer wieder aufflammte und Adel, Städte und Landschaften des Reiches in Parteien spaltete und sich bis nach Italien hinunter austobte. Nun verbündete sich Herzog Berthold IV. von Zähringen mit den Welfen.

Zum letzten Mal trat in der Stauferzeit die politische Bedeutung der Abtei Säckingen und ihres Klosterstaates glanzvoll zutage. Die Stellung des Stiftes als Mittelpunkt der Landschaft und zugleich als eine Stütze der staufischen Macht kam zum Ausdruck, als im Jahre 1146 Bernhard von Clairvaux auf seiner großen Kreuzzugspredigt durch die oberrheinischen Lande zog. In Begleitung des Bischofs Hermann I. von Konstanz kam er am 7. Dezember von Basel her nach Säckingen. Hier predigte er am folgenden Sonntag im Münster dem umliegenden Adel den Kreuzzug und am gleichen Tag traf Herzog Konrad von Schwaben, der ihm entgegengeeilt war, in Säckingen ein. Glanz und Pracht des herzoglichen und bischöflichen Gefolges, die Blüte des Hochadels und des Rittertums der weiten Umgebung erfüllten die Mauern des Klosters und der jungen Stadt, während die bedeutendste geistige Persönlichkeit des Jahrhunderts im Münster eine seiner ganz Europa aufrüttelnden Predigten hielt und zum Kreuzzug aufforderte. Am Montag darauf zog der Mönch von Clairvaux mit dem Herzog und dem Bischof von Säckingen nach Konstanz weiter.

### **c) Friedrich Barbarossa verleiht die Vogtei über Säckingen an Albrecht III. von Habsburg (1173)**

In der urkundenarmen Zeit des 11. Jahrhunderts erfahren wir nie mehr etwas von Aufenthalten der Könige in Säckingen, obwohl dort immer noch beim Kloster die königliche Pfalz gestanden haben mag und sicher sowohl unter den Ottonen wie unter den Saliern gelegentlich die Könige auf ihren Fahrten durchs Reich hier abstiegen. Die große Zeit der Säckinger Abtei als Reichskloster klang aus in einer letzten machtvollen Kundgebung kaiserlicher Herrlichkeit im Jahre 1173. Die Grafen von Lenzburg waren in diesem Jahre gestorben und damit die Reichsvogtei über Säckingen frei geworden. Diese Gelegenheit benützte Kaiser Friedrich Barbarossa, die Machtstellung der Staufer im Säckinger Klostergebiet und im ganzen Südwesten des Reiches noch mehr



zu festigen und auszubauen. Er trennte die Vogtei über den ganzen Klosterstaat in zwei Teile. Die Vogtei über Glarus verlieh er seinem Sohn Otto dem er im gleichen Jahre die Pfalzgrafschaft über Burgund übertrug. Damit kam zum Ausdruck, daß der Säckinger Besitz in Glarus und am Walensee immer noch von außerordentlicher Bedeutung für die kaiserliche Politik und in diesem Fall auch für die Sicherung der staufischen Macht im Süden des Reiches war. Für Barbarossa war der sichere Zugang zu den Italienpässen noch viel wichtiger als seinerzeit für Otto den Großen. Einerseits betrieb er eine noch viel stärker nach Italien ausgerichtete Politik, andererseits war für ihn das den Welfen gehörige Herzogtum Bayern bei der ständigen Gegnerschaft der Welfen kein sicherer Boden mehr und daher fiel der Brennerpaß für seine Italienzüge oft aus und die Bündnerpässe wurden umso wichtiger und damit auch der Weg über Zürich und den Walensee dorthin. Aus diesem Grunde hat er wohl die säckingische Vogtei über Glarus seinem Sohne überwiesen, um dieses wichtige Gebiet unter dem Einfluß der eigenen Familie zu erhalten.

Die Vogtei über das übrige Klostergebiet gab er einem seiner treuesten Anhänger, dem Grafen Albrecht III. von Habsburg. Diesen entschädigte er damit zugleich für den Verzicht auf andere Besitztümer, auf welche der Habsburger Ansprüche hatte und an welchen der Hohenstauffer ebenfalls ein großes Interesse besaß. Sein Freund, der Graf von Pfullendorf, der ein großes Gebiet am Bodensee und auch die Grafschaft Montfort bzw. Bregenz beherrschte, hatte den Kaiser zu seinem Erben eingesetzt. Auf das Pfullendorfer Erbe konnte aber auch der Habsburger Ansprüche erheben, weil er die Tochter des Grafen von Pfullendorf zur Gemahlin hatte. Die Verleihung der Vogtei über das Säckinger Kloster entschädigte ihn für den Verzicht auf die Besitzungen am Bodensee. Für Barbarossa lagen beide Handlungen, die Verleihung der Glarner Vogtei an seinen Sohn und der Erwerb der Pfullendorfer Herrschaftsrechte in einer konsequenten Linie. Denn dadurch, mit der Grafschaft Bregenz und mit der Glarner Vogtei, sicherte er sich die Verfügungsgewalt über die beiden einzigen Zugänge, nämlich vom Bodensee her und von Zürich her zu den Bündnerpässen. Daß der staufische Einfluß auch im engeren Säckinger Gebiet nicht verloren ging, dafür bot ihm die Persönlichkeit des Grafen von Habsburg, der zuverlässig auf seiner Seite stand, Garantie genug. Die Habsburger haben denn auch, solange die Staufer auf dem Kaiserthron saßen, treu zu ihnen gehalten.

Die Vogtei über Säckingen ohne Glarus war immerhin noch so bedeutend, daß sie für Albrecht III. von Habsburg ein vollwertiger Ersatz war. Als Vögte waren sie nun militärische und hochgerichtliche Beherrscher des Klostergebietes. Dieses am Rhein und im Fricktal gelegene Land bot ihnen eine Verbindungsbrücke von ihren Stammländern an der Aare zu den Besitzungen, die das Geschlecht schon seit früher Zeit am Kaiserstuhl und im Elsaß, woher es einst in den Aargau gekommen war, besaß. Mit der Vogtei über Säckingen erwar-

ben sich die Habsburger ihre erste Position am Hochrhein, die sie in der Folge konsequent bis zur vollen Landeshoheit und zur Herrschaft über das ganze Gebiet zwischen Waldshut und Basel ausbauten.

Im Februar des Jahres 1173 hielt Barbarossa in Säckingen Hoftag. In seinem Gefolge befanden sich unter anderen sein Sohn Otto, der Bischof von Basel, die Herzöge von Lothringen und Zähringen, die Grafen von Pfuffendorf, von Habsburg und von Homburg und viele andere Große des Reiches. In Säckingen traf der Kaiser bei dieser Gelegenheit auch eine für das Kloster Einsiedeln wichtige Entscheidung, die bereits oben erwähnt wurde<sup>46</sup>. Zum letzten Mal erschien ein Träger der mittelalterlichen Kaiserkrone, und zwar eine der glänzendsten Gestalten des alten Kaiserreiches in Säckingen. Noch einmal erfüllte das bunte Leben des kaiserlichen Hofstaates mit aller Prachtentfaltung die Säckinger Insel und machte sie für einige Tage zum Mittelpunkt des Reiches. Es war zugleich die letzte Manifestation der bedeutenden Rolle, die das Stift Säckingen einige Jahrhunderte lang als Reichskloster im großen politischen Geschehen im Südwesten des Reiches gespielt hatte. Weniger infolge der Übertragung der Vogtei an die Habsburger als im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung des Reiches, das nach dem Ende der Stauferzeit die Ausbildung und Erstarkung landesfürstlicher Territorialhoheiten erlebte, verlor das Stift seine ihm bisher zukommende Aufgabe in der Reichspolitik, da auch die Italienpolitik des deutschen Königtums ihren Abschluß fand. Die Habsburger bauten in der Folge aufgrund ihrer Vogteirechte auf dem Gebiete des Klosters ihre Landeshoheit aus. Wenn auch noch nicht sofort nach der Übergabe der Vogtei an Habsburg, aber im Verlauf des folgenden Jahrhunderts, hörte das Stift auf, Reichskloster zu sein und geriet selbst unter habsburgische Hoheit, so wie auch die beiden auf dem Boden des Klosters erwachsenen Städte habsburgische Landesstädte wurden. Doch blieb die Äbtissin Hoheitsträgerin und unmittelbares Mitglied des Reiches. Sie wurde am 4. April 1307 von König Albrecht in den Reichsfürstenstand erhoben, eine letzte und nachträgliche Anerkennung der Reichsstellung, die dem Stift in den vorhergegangenen Jahrhunderten zugestanden hatte. Ein Abglanz fürstlicher Größe blieb auch weiterhin am Stift und der Abtei haften und äußerte sich unter anderem in den uralten Hofämtern, die den Hofstaat der Äbtissin noch im späten Mittelalter bildeten.